



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Elsté, Michél

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
21.02.2019

1. Betreff: Gut Schwimmenlernen in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	27.03.2019	öffentlich
1. Gemeinderat	08.04.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 41.900 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 41.900 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Elsté, Michél

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
21.02.2019

Betreff: Gut Schwimmenlernen in Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vereinen und der VHS, das in der Vorlage beschriebene Konzept zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Offenburger Kinder umzusetzen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt die benötigten Mittel für den Doppelhaushalt 2020/21 für vorerst 4 Jahre anzumelden. Nach 3 Jahren soll eine Evaluation erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Elsté, Michél

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
21.02.2019

Betreff: Gut Schwimmenlernen in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Drucksache 012/18 hat die Verwaltung dargelegt, dass die forsä Politik- und Sozialforschung GmbH im Jahr 2017 im Auftrag der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft ermittelt hat, dass über die Hälfte aller Kinder die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze nicht erfüllen und somit nicht als sichere Schwimmer bezeichnet werden können.

Gespräche zwischen den Offenburger Wassersportvereinen, den Schulen in städtischer Trägerschaft und der Verwaltung haben gezeigt, dass auch in Offenburg eine ähnliche, wenn auch tendenziell etwas bessere, Gesamtsituation besteht.

Als Hauptgründe für die auch in Offenburg nicht zufriedenstellende Schwimmfähigkeit der Kinder werden grundsätzlich zum einen der familiäre Hintergrund und zum anderen der abnehmende Schwimmunterricht im Grundschulbereich sowie die steigende Anzahl an Badschließungen genannt.

Da durch die Eröffnung des neuen Freizeitbades den Schulen deutlich mehr Wasserfläche sowie -zeiten als in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt wurden und diese Kapazitäten auch intensiv genutzt werden, entwickelten Vertreter der Offenburger Schulen und des Sportkreises die Idee, den Schulen einen Freiwilligendienstleistenden (FSJler), der bereits im Bereich der Nichtschwimmausbildung umfangreiche Erfahrungen gesammelt hat, als zusätzliche Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Durch den zusätzlichen Einsatz dieser Person im Schwimmunterricht der Schulen kann eine individuellere Betreuung der, häufig sehr großen und leistungsmäßig heterogenen, Klassen erreicht werden.

Nachdem der Gemeinderat im März 2018 diesem Konzept zugestimmt hatte, haben der Schwimmverein Offenburg als offizielle Einsatzstelle und die DLRG als Projektpartner versucht noch für das Schuljahr 2018/2019 eine geeignete Person zu finden. Dies ist leider auf Grund der bei solchen Besetzungsverfahren üblichen Abläufe nicht gelungen. Für das Schuljahr 2019/2020 läuft die Suche bereits seit November 2018.

Unabhängig von der Besetzung dieser Stelle, werden die Schulen allein jedoch nicht in der Lage sein die Schwimmfähigkeit der Offenburger Kinder nachhaltig und sichtbar zu verbessern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Elsté, Michél

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
21.02.2019

Betreff: Gut Schwimmenlernen in Offenburg

3. Bisherige Bemühungen

Aus diesem Grund haben Vertreter der Offenburger Schulen, der Kitas, der Offenburger Wassersportvereine, der VHS, des Sportkreises und der Verwaltung über die speziell in Offenburg bestehenden Rahmenbedingungen für das Schwimmenlernen gemeinsame Gespräche geführt.

Hierbei wurde zunächst in einer Ist-Analyse der Bedarf an potenziellen Schwimmkursplätzen der bestehenden bzw. maximal möglichen Anzahl an Plätzen gegenübergestellt.

Nach eigenen Angaben können die DLRG, der Schwimmsportverein sowie die Volkshochschule Offenburg – als die größten institutionellen Anbieter von Anfängerschwimmkursen – pro Jahr insgesamt ca. 550 bis 600 Anfängerschwimmkursplätze zur Verfügung stellen. Weitere Plätze, die aber nicht exakt erfasst werden können und auch Schwankungen unterliegen, werden üblicherweise durch weitere Schwimmschulen oder Privatpersonen angeboten.

Bei durchschnittlich rund 550 Offenburger Kindern pro Jahrgang besteht also rein rechnerisch die Möglichkeit, dass beispielsweise jedes Jahr jedes sechsjährige Offenburger Kind einen entsprechenden Kurs absolvieren kann.

Da die dargestellten Kapazitäten derzeit nicht ausgeschöpft werden und nach Einschätzung der in Offenburg tätigen Sportlehrer und Vereinstrainer dennoch, wie bereits beschrieben, derzeit eindeutig zu viele Kinder nicht über ausreichende Schwimmfähigkeiten verfügen, wurde nach Gründen und Lösungsstrategien für diese Tatsache gesucht.

Neben sozio-kulturellen wurden unter anderem auch ökonomische Gründe (ein Schwimmkurs mit 8 Einheiten kostet inklusive Eintritt für das Freizeitbad bis zu 120,00 Euro pro Kind) genannt.

Auch die Vermutung, dass ohnehin nicht ausreichend Schwimmkurs-Kapazitäten bestehen, könnte ein Grund für die Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme dieser Angebote sein. Dies liegt vermutlich auch daran, dass auf Grund der deutlich geringeren Kapazitäten im alten Hallenbad nahezu alle Institutionen komplett oder zumindest teilweise mit Wartelisten arbeiten mussten.

Auf Basis der Analyse wurde gemeinsam ein Modell entwickelt, das auf den vorhandenen Strukturen aufbaut.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Elsté, Michél

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
21.02.2019

Betreff: Gut Schwimmenlernen in Offenburg

Die Ausbildungsqualität ist bei den verschiedenen Offenburger Wassersportvereinen und der VHS grundsätzlich sehr gut und gleichzeitig bestehen dort bereits entsprechende Organisationsstrukturen, die genutzt werden können. Es bestand Einigkeit, dass diese Institutionen auch weiterhin diese Aufgabe wahrnehmen sollen. Dadurch besteht auch eine Angebotsvielfalt und die Eltern können frei und in eigener Verantwortung entscheiden, bei welchem der unterschiedlichen Anbieter sie einen entsprechenden Kurs buchen möchten.

Um hierfür einen großen Anreiz zu schaffen und das Schwimmenlernen in Offenburg allen Kindern unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen einer Familie zu ermöglichen wird eine kommunale Förderung vorgeschlagen.

4. Förderung zur Schwimmkursteilnahme

Die Verwaltung schlägt in Absprache mit der DLRG, dem SSVO und der VHS Offenburg vor, dass alle in Offenburg lebenden Kinder im Alter von 5 Jahren einen Gutschein zur preisreduzierten Teilnahme an einem Schwimmkurs dieser Institutionen erhalten. Ziel ist es, dass Schwimmbzeichen „Seepferdchen“ zu erwerben.

Unabhängig vom Anbieter wird grundsätzlich von Kosten in Höhe 120,00 Euro pro Kurs und Kind ausgegangen. Die tatsächliche Preisgestaltung liegt beim jeweiligen Anbieter (VHS z.B. Kursgebühr, SSVO und DLRG Jahresbeitrag).

Auf dieser Basis soll, gemäß städtischem Vorschlag, für jedes Kind, das in einem Haushalt mit dem Offenburger Familienpass lebt und den ersten Schwimmkurs bei einem der drei genannten gemeinnützigen Anbieter oder einem anderen gemeinnützigen Offenburger Wassersportverein absolviert, ein Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro gewährt werden. Der Eigenanteil der Eltern reduziert sich damit auf 20 EUR.

Für alle anderen Kinder gewährt die Stadt jeweils einmalig einen Zuschuss in Höhe von 60,00 Euro für den ersten Schwimmkurs bei den genannten Institutionen. Der Eigenanteil der Eltern reduziert sich auf 60 EUR.

Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Schwimmkurses direkt an die Anbieter (vgl. hierzu auch Ziffer 5 dieser Vorlage), damit der Organisationsaufwand für die Eltern so gering wie möglich ist.

Da durch die Teilnahme an einem Schwimmkurs zwar die elementaren Bewegungsabläufe für das Schwimmen vermittelt werden, diese dann jedoch in aller Regel bei Schwimmanfängern noch nicht ausreichend gefestigt sind, bedarf es auch nach dem Schwimmkurs weiterer Übungszeiten. Das heißt auch die Eltern sind dann gefordert mit den Kindern tatsächlich schwimmen zu gehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.4	Bearbeitet von: Elsté, Michél	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 21.02.2019
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Gut Schwimmenlernen in Offenburg

Um hierfür einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen wird vorgeschlagen, dass Offenburger Kinder, die das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ abgelegt haben, danach das Offenburger Freizeitbad sechs Monate lang kostenfrei nutzen können. Die begleitenden Familienmitglieder zahlen den regulären Tarif.

5. Abwicklung

Der Gutschein für die Teilnahme an einem für die Kinder preisreduzierten Schwimmkurs wird jeweils im September – erstmalig im Jahr 2020 – an alle Offenburger Haushalte, in denen ein Kind in entsprechendem Alter lebt, durch die Verwaltung versendet. Der Gutschein ist nach Versand 3 Jahre gültig, so dass die Eltern entsprechend der tatsächlichen Konstitution des Kindes entscheiden können wann der richtige Zeitpunkt für einen Schwimmkurs ist. Auch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Anbieter auch in Zukunft vielleicht eine Warteliste haben werden.

Im Rahmen des begleitenden Anschreibens sollen die Anbieter samt Kontaktinformationen aufgelistet werden, sodass für die verantwortlichen Eltern die verschiedenen Möglichkeiten des Schwimmenlernens aufbereitet werden.

Der Original-Gutschein, auf dem lediglich ein Hinweis zur grundsätzlichen Familienpassberechtigung enthalten sein wird, ist bei den unter Ziffer 4 dieser Vorlage beschriebenen Institutionen vorzulegen. Die Kosten für den jeweils ersten Schwimmkurs des Kindes werden die Institutionen entsprechend reduzieren, sodass für die Eltern unmittelbar eine Kostenreduktion für den Schwimmkurs entsteht.

Die Schwimmkursanbieter sammeln die Originalgutscheine und stellen diese einmal im Jahr im Rahmen einer Zuschussanforderung der Abteilung Sport zur Verfügung.

Nach entsprechender Prüfung werden die Zuschüsse an die einzelnen Institutionen ausgezahlt. Auch wenn in der Praxis die Vereine bzw. die VHS bei dieser Lösung vorübergehend in Vorleistung treten, so haben alle derzeitigen Partner diesem Verfahren zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes zugestimmt.

Für Offenburger Kinder, die das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ abgelegt haben, kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises an der Kasse des Freizeitbades eine sechs Monate gültige Berechtigung für die kostenfreie Nutzung des Bades abgeholt werden.

6. Kosten und Finanzierung

Die Verwaltung geht davon aus, dass insgesamt pro Jahrgang durchschnittlich 550 Kinder in Offenburg leben. Auch wenn diese Zahl mit Blick auf die einzelnen Jahrgänge durchaus eine teilweise nicht unerhebliche Schwankungsbreite aufweist, so stellt der unter Ziffer 3 dieser Vorlage bereits genannte Durchschnittswert dennoch eine gute Richtgröße dar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Elsté, Michél

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
21.02.2019

Betreff: Gut Schwimmenlernen in Offenburg

Es wird des Weiteren davon ausgegangen, dass pro Jahrgang rund 250 Kinder in Familien mit einer Familienpassberechtigung leben.

Bei der nachfolgenden Ermittlung des Gesamtfinanzbedarfes wird davon ausgegangen, dass ca. 75% aller berechtigten Haushalte von diesem Angebot Gebrauch machen werden. Da die Quote bei familienpassberechtigten Haushalten tendenziell etwas höher liegen könnte, wurde bei der nachfolgenden Berechnung eine entsprechende Aufrundung bei den Kinderzahlen vorgenommen.

200 Kinder x 100 € pro Kind und Jahr	=	20.000 € pro Jahr
265 Kinder x 60 € pro Kind und Jahr	=	15.900 € pro Jahr
Allgemeiner Verwaltungsaufwand:		6.000 € pro Jahr
-----		-----
Summe:		41.900 € pro Jahr

Die für die Umsetzung des Konzeptes zusätzlich benötigten Finanzmittel sind – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 bereitzustellen.

7. Stellungnahme des Sportkreises

Der Sportkreis Offenburg (SKO) unterstützt die vorliegende Verwaltungsvorlage. Die Intention aller Beteiligten im Hinblick auf die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern und Grundschulern wird erfüllt, und das unabhängig von der sich als sehr schwierig gestaltenden Suche nach einer „FSJ-Schwimmkraft“.

8. Zusammenfassung und weiterer Ausblick

Aus Sicht der Verwaltung kann das in der Vorlage beschriebene Konzept einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Offenburger Kinder leisten. Es ist mit den Offenburger Vereinen, der VHS und dem Sportkreis abgestimmt worden.

Das Konzept nutzt die bestehenden und bewährten Strukturen und bewahrt gleichzeitig die Eigenverantwortung der Eltern.

Nach 3 Jahren soll eine Evaluation erfolgen und dann entschieden werden, ob das Projekt fortgesetzt werden soll.